

**138. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbstständiger Antrag der NEOS, SPÖ und FPÖ Vorarlberg**

Beilage 138/2020

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 9.12.2020

**Betreff: Gleichstellung der Berufsschullehrer\_innen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bezahlung der Lehrkräfte sagt viel über den Stellenwert von Bildung in einem Land aus. Das gilt besonders auch für die Lehrkräfte an den Berufsschulen, sind sie doch unmittelbar dafür verantwortlich, dass wir gut ausgebildete Fachkräfte haben. Umso wichtiger ist es, Berufsschullehrer\_innen in ihrer Motivation und ihrem Engagement entsprechend wertzuschätzen. Leider passiert aber genau in diesem Bereich keine Wertschätzung, sondern vielmehr eine Geringschätzung der länger gedienten Lehrpersonen und Direktor\_innen.

Konkret geht es um die Lehrpersonen, die nach dem SV-Schema (Sonderverträge) aus dem Jahre 2001 entlohnt werden. Dieses SV-Schema beinhaltet drei Gehaltsstufen und diverse Zulagen. Im Jahre 2013 wurde ein neues Gehaltssystem (pd-Gehaltsschema) etabliert. Eine Opt-in-Möglichkeit für die bereits angestellten Lehrpersonen gab es nicht. Der große Unterschied zwischen den beiden Systemen liegt in der Anrechenbarkeit der Vordienstzeiten, der Anzahl der Gehaltsstufen, der Unterrichtseinheiten und verschiedener Zulagen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung, die die Lehrer\_innen im alten System deutlich benachteiligt. So werden z.B. Lehrpersonen, die gemäß dem neuen ‚pd-Schema‘ eingestuft sind, sämtliche Vordienstjahre angerechnet, wodurch sich das Einstiegsgehalt bereits deutlich erhöht. In weiterer Folge erhöhen sich auch die Vergütungen für die Mehrdienstleistungen, da diese vom Gehalt abgeleitet werden. Beides führt zu einer deutlichen Schlechterstellung der Lehrpersonen, die sich bereits seit vielen Jahren um eine gute Fachausbildung unserer Jugendlichen kümmern.

Schaut man sich die Zahlen für Vorarlberg konkret an, ergibt sich folgendes Bild: Derzeit sind im Vorarlberger Berufsschulbereich insgesamt 217 Lehrpersonen im SV-Schema, 138 davon in der Gehaltsstufe 3. Von diesen 138 Lehrkräften sind derzeit 54 Lehrpersonen bereits zehn Jahre oder mehr in dieser höchsten Gehaltsstufe. Das heißt, sie wären im neuen ‚Gehaltsschema pd‘ bereits in Stufe 7. Das führt gehaltlich immerhin zu einer Differenz in der Höhe von EUR 727,80 pro Monat. Diese Differenz zeigt aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung auf, deren Problematik im Lichte des Gleichbehandlungsprinzips bedenklich erscheint.

Wissend, dass die Besoldung in diesem Bereich Bundessache ist, sehen wir es doch als Aufgabe des Landtages, hier unterstützend tätig zu werden und auf Bundesseite darauf aufmerksam zu machen, dass diese Schlechterstellung der langjährigen Lehrpersonen beseitigt gehört. Das wäre relativ einfach möglich, in dem den Lehrpersonen eine Optimierungsmöglichkeit in das neue ‚Gehaltsschema pd‘ eingeräumt wird.

Gerade im Moment gilt es, alles dafür zu tun, den Wirtschaftsstandort Vorarlberg mit gut ausgebildeten Fachkräften zu stärken. Das ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden

Lehrpersonen an den Berufsschulen wertgeschätzt und nicht durch unterschiedliche Gehaltssysteme schlechter gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

- 1. „Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass – gemäß dem Gleichheitsprinzip – Berufsschullehrkräfte mit Sonderverträgen und bestehendem Dienstverhältnis die Opt-in-Möglichkeit in das pd-Gehaltsschema erhalten.**
- 2. Zudem wird die Vorarlberger Landesregierung aufgefordert, bis zur Neuregelung auf Bundesebene, aus Landesmitteln Ausgleichszahlungen für Landesberufsschullehrpersonen im SV-Gehaltsschema mit Einstufung 3 zur Anpassung an die Einstufung Gehaltsstufe 7 im pd-Schema zu leisten<sup>1</sup>.“**

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, NEOS

LAbg. KO Thomas Hopfner, SPÖ

LAbg. Dr. Hubert Kinz, FPÖ

---

<sup>1</sup> *Kostenabschätzung: Bei einer pro Jahr 14-maligen Auszahlung für diese 54 Lehrpersonen (mit einer mindestens zehnjährigen Berufspraxis) würden Mehrkosten von ca. EUR 690.000,-- (inkl. Dienstgeberanteilen) entstehen. Würde diese Zulage als Bestandteil des Gehalts betrachtet und somit bei der Berechnung der Mehrdienstleistungsstunden berücksichtigt werden, kämen pro Jahr ca. EUR 80.000,-- noch hinzu. In zwei Jahren sind 72 Lehrpersonen mindestens zehn Jahre in der Gehaltsstufe 3 des SV-Schemas. Dann würden sich die Kosten auf insgesamt EUR 911.000,-- ohne bzw. ca. EUR 1 Mio mit Berücksichtigung von höheren Kosten für Mehrdienstleistungsstunden pro Jahr belaufen.*